

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschussdrucksache 19(9)629
25. Mai 2020

Neustart für die Wirtschaft in Deutschland und Europa

I. Lehren aus der globalen Finanzkrise 2008ff und der Corona-Pandemie seit Ende 2019f

1. Die globale Finanzkrise 2008ff hat schmerzhaft gezeigt, dass zu wenig regulierte Banken und zu weitgehend liberalisierte Finanzmärkte zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Zerwürfnissen führen können. Um den totalen Zusammenbruch der Finanzmärkte und damit auch des Wirtschaftssystems zu verhindern, mussten viele Finanzinstitute mit öffentlichen Geldern gerettet werden. Das hat das Haftungsprinzip – ein zentraler Grundpfeiler der Marktwirtschaft – außer Kraft gesetzt. Selten wurden die Privatisierung der Gewinne und die Sozialisierung der Verluste so augenfällig wie in der Finanzkrise.
2. Das seit Ende der 70er Jahre weltweit dominierende Credo der Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung, das u.a. auf den Annahmen der Markteffizienzhypothese und der Theorie der rationalen Erwartungen basiert, hat sich offensichtlich als sehr gefährlich für die Volkswirtschaften dieser Welt erwiesen. Dieses Credo war darüber hinaus verbunden mit einem allgemeinen Wachstums- und Wohlstandsversprechen, demzufolge wie von Gottes Hand Wohlstand für Alle durch den „Trickle down Effekt“ (Automatisches Durchsickern der Einkommenszuwächse von oben nach unten) bringen würde. Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit waren damit nicht nur unnötig, sondern wurden auch als schädlich bezeichnet.
3. Ungleichheit wurde als Voraussetzung für erfolgreichen Wettbewerb, Innovationen und mehr Wohlstand für Alle betrachtet. Umverteilende Eingriffe in das Marktgeschehen würden hingegen nur zu einer Verzerrung der Leistungsanreize führen, zwangsläufig die Arbeitsproduktivität senken und damit auch Investitionen reduzieren. Auch dieses Glaubensbekenntnis hat sich als falsch erwiesen. Das Wachstum in Deutschland und Europa war unterdurchschnittlich und die Ungleichheit in Deutschland und Europa hat zugenommen: Allein in Deutschland hat die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen seit Mitte der 90er Jahre bis zum Jahr 2015 deutlich zugenommen (Anstieg des 90:10-Perzentilverhältnisses um fast 30%) und die Niedrigeinkommensquote hat sich bis zum Jahr 2017 sogar von 10% auf über 15% erhöht¹. Der langfristige Trend der Spreizung der Markteinkommen konnte durch Steuern und Transfers zwar abgemildert, aber nicht umgekehrt werden. Die Vermögenskonzentration gehört zu den höchsten in Europa. Die regionalen Disparitäten in Deutschland zwischen dynamischen Groß- und Mittelstädten mit Exklusionsgefahr, dem starken Umland, Deutschlands solider Mitte sowie den ländlich geprägten Räumen in der dauerhaften Strukturkrise und den städtisch geprägten Regionen im andauernden Strukturwandel nehmen ebenfalls zu². Diese zunehmende Ungleichheit wird mittlerweile – auch vom IMF, der OECD oder dem WEF – als Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen³. Eine zunehmende Ungleichheit wirkt sich demnach deutlich negativ

¹ DIW Wochenbericht, 19/2019, S.350

² FES Disparitätenbericht – Ungleiches Deutschland, Für ein besseres Morgen, Bonn, 2019

³ Steffen Mau, Jan-Ocko Heuer, Wachsende Ungleichheit als Gefahr für nachhaltiges Wachstum – Wie die Bevölkerung über soziale Unterschiede denkt, gute gesellschaft – soziale demokratie #2017 plus, FES, Bonn, 2016

auf die Gesundheitsversorgung und die Bildungschancen der ärmeren Menschen aus. In einer globalen, arbeitsteiligen Wissensökonomie wird der Talentepool Deutschlands – insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels – dadurch fahrlässig verkleinert. Die höhere Ersparnisbildung der reicheren Haushalte führt – rückblickend – auch nicht zu mehr Investitionen in die Realwirtschaft, sondern versendet eher in den renditeträchtigeren internationalen Finanzmärkten. Dieser Trend schwächt gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und bremst das Wachstum. Wachsende Ungleichheit ist auch politisch gefährlich, denn viele wenden sich frustriert ab oder suchen nach vermeintlich einfachen, letztlich radikalen politischen Alternativen. Aber nicht nur von unten wird die politische Stabilität und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet, sondern auch von oben: mit einer zunehmenden Einkommensungleichheit und Vermögenskonzentration verschärft sich die Gefahr der Herrschaft des Geldes. Die soziale Herkunft bestimmt zunehmend die Teilhabe- und Aufstiegschancen der Menschen. Das ist sozial ungerecht.

4. Auch in Krisenzeiten verschlechtert dieses Credo eher die ökonomische und soziale Situation. Entwicklungs- und Schwellenländer haben diese Erfahrung zur Genüge mit den Strukturanpassungsprogrammen des IMF in der Vergangenheit gemacht: Kredite gab es nur, wenn die Länder ein Sparprogramm auflegten, das am Anfang drastische staatliche Ausgabenkürzungen: vor allem bei Gesundheit, Bildung und sonstigen Sozialausgaben und Steuererhöhungen (front loading) vorsah, gefolgt von Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungsmaßnahmen. Auch Griechenland musste im Rahmen des von der Troika (IMF, EZB und Europäische Kommission) gesteuerten Griechenland-Rettungspaktes seit Mai 2010 ähnliche Erfahrungen machen. In der aktuellen Krise sollten diese Fehler nicht wiederholt werden: Es ist offensichtlich nicht möglich, sich aus der Krise zu sparen. Es kann nur darum gehen, aus der Krise herauszuwachsen. Denn bereits jetzt ist schon in der aktuellen Krise klar, welche unverzichtbare, systemrelevante Bedeutung die öffentliche Daseinsvorsorge und funktionierende sozialstaatliche Strukturen – als kollektiver Rettungsschirm – zum Schutz gegen die großen Lebensrisiken Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter haben. Die Länder, die auch ihren Gesundheits- und Pflegesektor in der Vergangenheit diesem Credo unterworfen haben, leiden jetzt besonders stark unter dieser Krise (z.B. USA). Die Länder in Europa, die als Folge der globalen Finanzkrise harte Austeritätspolitiken (Sparpolitiken) umsetzen mussten, haben vor allem im Gesundheits- und Pflegesektor Kürzungen vorgenommen, die sich jetzt rächen (z.B. Italien, UK)⁴.

II. Erste Schlussfolgerungen für den Neustart der Wirtschaft in Deutschland und Europa

1. Um den Neustart der Wirtschaft in Deutschland und Europa erfolgreich zu gestalten, ist es erforderlich, eine neue Balance zwischen den Märkten und dem Staat zu finden, die oftmals blinde Marktgläubigkeit kritisch zu hinterfragen und die wichtige Rolle des Staates in der Wirtschaft anzuerkennen. Effiziente und regulierte Märkte und ein aktiver, handlungsfähiger Staat sind nämlich zwei Seiten einer Medaille. Sie stehen – im Zusammenspiel mit einer teilhabenden Zivilgesellschaft - für Wohlstand und Innovation für die Vielen und nicht die Wenigen.

⁴ Transnational Institute (TNI), *The Future is Public: Towards Democratic Ownership of Public Services*, Amsterdam, Paris, 2020. Seit dem Jahr 2000 gab es bereits insgesamt 1408 Rekommunalisierungen öffentlicher Dienstleistungen weltweit mit dem Ziel, den jahrzehntelangen Trend der Ökonomisierung (auf der Basis reiner Profitmaximierung) der öffentlichen Daseinsvorsorge zu brechen..

2. Innovationen sind eine zentrale Triebfeder für wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand, Produktivität und Lebensqualität. Neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen können wirtschaftliche oder gesellschaftliche Bedarfe oft besser befriedigen und steigern daher die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt. Die Produktion wird immer kapital- und technologieintensiver, auch auf Kosten der Arbeit. Das allgemein steigende Wohlstandsniveau brachte deshalb auch neue soziale Konflikte mit sich. Technische Neuerungen sind zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für sozialen Fortschritt. Erst durch soziale Innovationen⁵ wie den Aufbau von Gewerkschaften, der Einführung sozialer Sicherungssysteme sowie betrieblicher und gesellschaftlicher Vereinbarungen zur Humanisierung und Demokratisierung der Arbeitswelt, werden die Vielen auch an den Produktivitäts- und Wohlstandsgewinnen beteiligt.
3. Ca. zwei Drittel aller Forschungsausgaben werden in Deutschland von privaten Unternehmen getätigt, ca. ein Drittel vom Staat. Das staatliche Fördersystem ist sehr ausdifferenziert und reicht von den thematischen Förderfeldern der Hightech-Strategie (missionsgetrieben) über zahlreiche themenoffene Programme bis hin zu Maßnahmen zur Vernetzung und zum Technologietransfer sowie der steuerlichen Förderung von FuE-Personalkosten. Generell gilt, dass themenoffene und missionsgetriebene Innovationspolitik keine sich ausschließende Alternativen, sondern ergänzende Ansätze sind. Eine strategische Innovationsförderung nach dem Vorbild der amerikanischen Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA), die Technologien wie GPS, Touchscreens usw. hervorbrachte und von Google, Apple, Facebook, Amazon (GAFA) verwertet und weiterentwickelt wurden⁶, ist bei der deutschen und europäischen Innovationspolitik bislang nur in Ansätzen zu erkennen (u.a., Horizon 2020 Programm). Auch im Vergleich zu den ambitionierten Zielvorgaben und der selektiven Technologieförderung der chinesischen Innovationspolitik (z.B. Made in China 2025) erscheint die deutsche und europäische Innovationsförderung als sehr themenoffen und zu wenig strategisch.

III. Ziele für den Neustart der Wirtschaft in Deutschland und Europa

Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik⁷ hält vier unterschiedliche Ziele im Blick:

1. Ökologische Nachhaltigkeit (Indikatoren: Treibhausgasemissionen, Primärenergieverbrauch, Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch, Vogelindex): der CO₂-neutrale und ressourcenschonende Umbau unserer Wirtschaft, z.B. durch eine gesteigerte Energie- und Rohstoffeffizienz, durch den Ausbau erneuerbarer Energien und klimaverträglicher Antriebssysteme, durch Kreislaufwirtschaft und den Rückbau klimaschädlicher Produkte und Subventionen;
2. Materieller Wohlstand und ökonomische Nachhaltigkeit (Indikatoren: Wachstum BIP pro Kopf, Wachstum privater und öffentlicher Konsum, Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen, Leistungsbilanzsaldo, Innovations- und Wettbewerbsindex): eine innovative und stabile Entwicklung der Wirtschaft, die sich durch ein modernes Wettbewerbs- und

⁵ Daniel Buhr, Soziale Innovationspolitik für sozialen Fortschritt, FES, Bonn, April 2014

⁶ Mariana Mazzucato, Das Kapital des Staates: Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum, München 2014. Die Autorin beschreibt umfassend den langen Atem und die Risikobereitschaft der staatlichen strategischen Innovationsförderung in den USA..

⁷ IMK Report 153, Dezember 2019

Beihilferecht, einer ökologischen Industriepolitik und strategische, langfristige Investitionen in Dienste eines sozial-ökologischen Wandels auszeichnet.

3. Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und Staatsfinanzen (Indikatoren: struktureller Saldo des potenziellen BIP, Schuldenstandsquote, Nettoinvestitionen in % des BIP): der Staat darf bei der Erreichung der anderen drei Ziele weder seine langfristige Zahlungsfähigkeit noch die öffentlichen Investitionen oder den öffentlichen Kapitalstock auf Kosten künftiger Generationen gefährden.
4. Soziale Nachhaltigkeit (Indikatoren: Armutsrisikoquote in % der Bevölkerung, Verhältnis der Einkommen der reichsten 20% zu den ärmsten 20%, Schulabgänger ohne Sek-II-Abschluss oder weitere Ausbildung in %): die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Abbau der Ungleichheit durch die Schaffung von guter Arbeit, mehr demokratischen Beteiligungsformen, starken und zugänglichen öffentlichen Diensten und Infrastrukturen;

Die Ziele in diesem neuen „magischen Viereck“ sind gleichberechtigt. Sie fassen Wohlstand deutlich breiter als bisher und werden so zur Richtschnur für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik. Alle Maßnahmen, die jetzt für den Neustart der Wirtschaft in Deutschland und Europa ergriffen werden, müssen sich an diesen Zielen messen lassen.

IV. Erste Empfehlungen für den Neustart der Wirtschaft in Deutschland und Europa

1. Das kurzfristige Stabilisierungs- und Rettungsprogramm in Deutschland als Reaktion auf die Pandemie hat der Erhaltung der ökonomischen Substanz und der individuellen Kaufkraft sowie der Funktionsfähigkeit der medizinischen Versorgung zu Recht oberste Priorität verliehen. Das 540 Milliarden Euro schwere kurzfristige europäische Hilfspaket zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit (SURE), für einen Garantiefonds bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) und erweiterte Kreditlinien für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist ein wichtiger Schritt auf europäischer Ebene zur Stabilisierung der Wirtschaft in Europa. Die ergriffenen kurzfristigen Rettungsmaßnahmen in Deutschland und Europa sind grundsätzlich richtig und zielführend gewesen, da sie gleichzeitig und schnell auf den durch die Pandemie ausgelösten, simultanen Angebots- und Nachfrageschock reagiert haben⁸.
2. Nun geht es darum, möglichst schnell ein Konjunktur-, Investitions- und Transformationsprogramm zu entwickeln, das im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimavertrages positive mittel- und langfristige Impulse für alle oben dargestellten Nachhaltigkeitsziele gibt. Den Megatrends Digitalisierung, Dekarbonisierung, Globalisierung, Migration, dem demografischen Wandel und veränderten Lebensentwürfen wohnt jedem für sich genommen ein großes Veränderungspotenzial für die Umwelt, Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung inne. Die durch die Coronavirus-

⁸ Bofinger et. al, Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen, 10.03.2020: Der Angebotsschock führte zur Störung der globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten, Störung der just-in-time-Produktion mit extrem niedrigen Lagerbeständen, der Nachfrageschock zur Störung der globalen Nachfrage nach deutschen Gütern, Störung des inländischen sozialen Konsums (Restaurantbesuche, Kultur usw.) und des inländischen Tourismus sowie zur Verunsicherung und Vorratssparen.

Pandemie ausgelöste weltweite Krise ist auch eine Chance, diese Megatrends für eine neue nachhaltige Wirtschaftspolitik zu nutzen.

3. Es liegt bereits eine Vielzahl von konkreten Maßnahmenvorschlägen vor, um das Konjunktur-, Investitions- und Transformationsprogramm rechtzeitig, befristet und zielorientiert anzustoßen. Sie reichen von Liquiditätshilfen (u.a. Abschreibungserleichterungen, Gewährung von Investitionsabzugsbeträgen, Stundung fälliger Steuerzahlungen, Verlustvor- und -rückträge) und Solvenzhilfen (u.a. Kosten der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeitergeld (teilweise) zu erlassen, Kurzarbeitergeld für Auszubildende, Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags, Senkung der Mehrwertsteuersätze) für Unternehmen im allgemeinen über spezifische Hilfen für Branchen (u.a. Kaufprämien in der Automobilindustrie, Beteiligung an strategischen Unternehmen der Luftfahrtindustrie), die Senkung der Energiesteuern, die Stärkung der privaten und öffentlichen Investitionen etwa in Bildung und Verkehrsinfrastruktur sowie die Ausweitung der digitalen Aus- und Weiterbildung („e-learning“), um die Zeit von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sinnvoll zu nutzen, bis zur Stärkung des Konsums (u.a. Vor-Ort-Konsumgutscheine, gerechtere Bezahlung im Niedriglohnbereich, höherer Mindestlohn, längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes), Ausweitung der Unterstützung von einkommensschwachen Familien (u.a. Familiengeld, Erhöhung der Grundsicherungsleistungen)⁹. Diese konkreten Maßnahmenvorschläge können im Sinne des hier skizzierten neuen magischen Vierecks geordnet und priorisiert werden.
4. Auch die nachfolgenden Vorschläge sind natürlich unter Unsicherheit formuliert, da zum einen die notwendigen Daten zur Entwicklung von Prognosen nur mit deutlichem Zeitverzug zur Verfügung stehen und zum anderen der weitere Verlauf der Pandemie – zwischen gesundheitspolitisch verantwortbaren Lockerungen des Lockdowns und dem Hochfahren der Wirtschaft – ungewiss ist. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung – nach dem bereits absehbaren historischen Einbruch im ersten Halbjahr 2020 – kann deshalb von einer schnellen Erholung bis zu einer lang anhaltenden Rezession reichen. Sie stellen aber gleichzeitig sicher, dass eine grundlegende Modernisierung und Transformation der Wirtschaft in Deutschland und Europa möglich ist.

4.1. Ökologische Nachhaltigkeit in Zeiten der Corona-Krise und Megatrends

1. Die Weichen für eine ökologische Industriepolitik in Deutschland und Europa, die auf Schlüsseltechnologien wie z.B. die Batteriezellforschung¹⁰, Bioökonomie, Künstliche Intelligenz, Wasserstoffforschung, Luft- und Raumfahrt sowie Speicher- und Quantentechnologie der zukünftigen strategischen Leitmärkte setzt, müssen jetzt gestellt werden, mit dem Ziel einer größtmöglichen Marktdurchdringung von wirksamen Umweltinnovationen. Durch gezielte Berücksichtigung von innovativen Produkten oder Dienstleistungen im öffentlichen Beschaffungsprozess kann die Einführung und Weiterentwicklung neuer Technologien auch nachfrageseitig gesteigert werden. Auf

⁹ Spiegel online, 22.5.2020, Kampf gegen Corona-Folgen, Wirtschaftsweise lehnen Autokaufprämie ab.

¹⁰ Wirtschaftsforum der SPD, Wege in den Neustart – Weichen für die Zukunft stellen, Berlin April/Mai 2020. Die Europäische Batterieallianz ist Teil des Programmes „Important Projects of Common European Interests (IPCEI) und ermöglicht eine beihilfefreie finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Clustern europäischer Technologiekooperation.

europäischer Ebene muss es das Ziel sein, durch gemeinsame, koordinierte industriepolitische Projekte zu Umwelttechnologien sowohl zu einer gleichmäßigeren Verteilung der technologischen Kapazitäten beizutragen als auch zukunftsfähige Industrien insgesamt zu fördern.

2. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden, insbesondere aber der Ausbau des Leitungssystems und von Speichermöglichkeiten. Außerdem muss in die Wasserstoffwirtschaft investiert werden, vor allem weil synthetische Energieträger in großen Mengen auch langfristig gespeichert werden können. Mit Blick auf die Sektorenkopplung, also die Nutzung von Strom aus erneuerbarer Energie im Wärme- und Verkehrsbereich, sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass die bereits jetzt verfügbaren Technologien wirtschaftlich rentabel werden. Durch Bürgerwindparks soll auch eine größere Teilhabe an „Windrenditen“ für Kommunen und Anwohner_innen ermöglicht werden, um die Akzeptanz der Windenergie zu fördern
3. Die Mobilitätswende¹¹ muss endlich eingeleitet werden: u.a. durch den beschleunigten Umstieg vom PKW auf ÖPNV und den Radverkehr, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene; den Ausbau des europäischen Schienenfernverkehrsnetzes, um Alternativen für Kurzstreckenflüge zu schaffen, den Umstieg auf umweltfreundliche Antriebssysteme, wie die rasche Elektrifizierung des Individual- und Lieferverkehrs und die Erprobung der Wasserstofftechnologie im Schwerlastverkehr; durch die Einrichtung eines Zukunftsfonds für eine neue Mobilitätsinfrastruktur mit denen die Kommunen bei der Mobilitätswende unterstützt werden. Und schließlich muss ein Strategiedialog in der Automobilbranche zwischen Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden sowie dem Staat mit dem Ziel initiiert werden, Eckpunkte für den Umbau der Fahrzeugindustrie festzulegen, um die Wettbewerbsfähigkeit und arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser Schlüsselindustrie zu erhalten und sie gleichzeitig in die Mobilitätswende einzupassen.
4. Die Wärmewende im Gebäudesektor muss mit geeigneten Maßnahmen flankiert werden. Um zu verhindern, dass die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes zu weiteren Verdrängungsprozessen auf den Mietmärkten führt, soll eine sozial gerechtere Umgestaltung der Modernisierungsumlage erreicht werden.
5. Die Emissionen in der Landwirtschaft sollen durch die gezielte Förderung einer ökologischen Produktionsweise aber durch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen reduziert werden. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU muss konsequent auf eine ökologische Landwirtschaft ausgerichtet werden.
6. Die Digitalisierung muss auch ökologisch gestaltet werden, d.h. nicht nur die schädlichen (Rebound)-Effekte sind einzudämmen, sondern durch eine offensive „öko-digitale“ Strategie vor allem in den Sektoren Energie (intelligente Netzsteuerung, Effizienz, Integration erneuerbare Energie), Verkehr (Sharing, Kombinierbarkeit von Verkehrsmitteln, Leitsysteme) und Landwirtschaft (Reduzierung des Schadstoffeintrags, Anbau von Mischkulturen, Förderung des Tierwohls) gezielt digitale Innovation und ökologischer Wandel miteinander zu verknüpfen.

¹¹ Ingo Kollösche, Oliver Schwedes, Mobilität im Wandel, Transformationen und Entwicklungen im Personenverkehr, FES, Bonn 2016

7. Mittelfristig sollte der europäische Emissionshandel auf alle Sektoren ausgeweitet werden, verbunden mit der Abschaffung der bestehenden Ausnahmen (z.B. für den Flugverkehr) und kurzfristig eine europaweite CO₂-Abgabe in allen Sektoren eingeführt werden. Ein Abwandern industrieller Wertschöpfung (Carbon Leakage) muss ggf. durch die Einführung eines CO₂-Grenzsteuerausgleichs an den Außengrenzen der EU verhindert werden. In dieses Paket gehört auch eine grundlegende Reform des Energiesteuersystems in Deutschland. Die aktuell hohe Belastung von Strom aus erneuerbaren Energien mit Steuern und Umlagen im Vergleich zu fossilen Energieträgern steht einer sektorenübergreifenden Energiewende im Weg und belastet die einkommensschwachen Haushalte überproportional.

4.2. Ökonomische Nachhaltigkeit in Zeiten der Corona-Krise und Megatrends

1. In internationalen Rankings zur Innovationsfähigkeit von Volkswirtschaften landet Deutschland regelmäßig auf einem Spitzenplatz¹². Ein wichtiger Indikator für Innovationserfolge ist die Patentintensität. Die deutschen Patentanmeldungen nehmen ebenfalls weltweit einen Spitzenplatz ein. Allerdings stagnieren die Patentanmeldungen Deutschlands seit Mitte der 2000er Jahre. Demgegenüber weisen insbesondere China, Japan und Südkorea hohe Wachstumsraten auf. Schaut man genauer hin, zeigt sich, dass die guten Ergebnisse ganz wesentlich von hohen FuE-Ausgaben im verarbeitenden Gewerbe beeinflusst werden. Ein Drittel der Ausgaben für Forschung und Entwicklung aller Unternehmen fällt dabei allein auf die Automobilindustrie. Bei digitalen Innovationen, die als besonders zukunftssträftig gelten, hinkt Deutschland dagegen hinterher. Bei den Investitionen und Forschungsausgaben in Informations- und Kommunikationstechnologie belegt Deutschland einen hinteren Platz unter den OECD-Ländern.
2. Besorgniserregend ist, dass immer weniger kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Innovationen hervorbringen. Fast 90 % der internen FuE-Ausgaben entfallen auf Großunternehmen. Gegenüber dem Höchststand 2004/2006 hat sich der Anteil innovativer Mittelständler mehr als halbiert. Nur eine Spitzengruppe von mittelständischen Unternehmen, oftmals Hidden Champions, die Technologieführer in ihrer Nische sind, hält oder steigert ihre Innovationstätigkeit. Da KMU vielfach im ländlichen Raum angesiedelt sind, ist die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und mithin der flächendeckende und technologisch auf dem höchsten Stand befindliche Ausbau des Zugangs zu Breitband und Mobilfunk, eine entscheidende Stellschraube, um digitale Innovationen anzureizen bzw. überhaupt zu ermöglichen. Mittelfristig sollte die digitale Infrastruktur auch als öffentliches Gut begriffen werden, um den Ausbau regulatorisch vorantreiben zu können. Zudem zählen bürokratische Hürden für diese Unternehmen zu den stärksten Hemmnissen. Eine konsequente Entbürokratisierung der Förderpolitik, etwa durch mehr „e-government“, könnte daher einen wichtigen Impuls geben.
3. Die Gründungsrate (Verhältnis Neugründungen/aktive Unternehmen) ist in Deutschland seit 2004 kontinuierlich gesunken, von 10 Prozent auf 6,8 Prozent im Jahr 2017. Während das Durchschnittsalter der fünf wertvollsten Unternehmen in Deutschland 114 Jahre beträgt,

¹² Bloomberg Innovation Index, Germany Breaks Korea's Six-Year Streak as Most Innovative Nation, January 18, 2020,

sind die wertvollsten US-Unternehmen nur 30, chinesische Unternehmen 34 Jahre alt. Im Verhältnis zu anderen Ländern hat Deutschland also eine weniger dynamische Gründungskultur. Während die Ausstattung mit Wagniskapital in der Gründungsphase in Deutschland vergleichsweise gut ist, mangelt es an Beteiligungskapital für die Wachstumsphase junger, innovativer Unternehmen. Eine Folge ist, dass aussichtsreiche heimische Startups im Wettbewerb zurückfallen oder durch US-amerikanische oder asiatische Investoren übernommen werden. In den letzten Jahren wurden bereits einige positive Impulse gesetzt (u.a. High-Tech Gründerfonds). Ein wichtiger Impuls könnte darüber hinaus von der Schaffung eines deutschen oder europäischen Zukunftsfonds für Beteiligungskapital ausgehen, der sich aus Geldern staatlicher und institutioneller Investoren speisen könnte. So können auch durch staatliche Bürgschaften Hochrisikoinvestitionen in digitale Technologien abgesichert werden („Digital-Hermes“). Staatliche Beteiligungen als Anteilseigner in Tech-Start-Ups können zudem ein schnelles Aufkaufen durch Großunternehmen verhindern. Mit einem digitalen Genossenschaftsfonds sollte man den Aufbau kommunaler IT-Dienste fördern. Die wichtigste und grundlegendste Maßnahme zur Steigerung der Gründungsdynamik ist es, ein positives Bild von Selbständigkeit und Unternehmertum (incl. sozialem Unternehmertum) in allen Bildungsstufen stärker zu verankern. Auch sollten die bürokratischen Hürden für Existenzgründer reduziert werden, u.a. mit „One-Stop-Shops“. Zudem ist das Gründungspotenzial von Migranten sowie Frauen noch lange nicht ausgeschöpft. Nur 15,1 Prozent der Startup-Gründer sind weiblich. Im Umfeld von wissenschaftlichen Instituten sollten Startup-Hubs und Inkubatoren von der Politik systematisch gefördert werden. Eine zentrale Rolle für einen verbesserten Transfer spielen dabei die Kooperationen von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft. Bisher machen solche Kooperationen jedoch weniger als fünf Prozent der Hochschulbudgets aus.

4. 34% aller Unternehmen in Deutschland werden weiterhin durch einen Mangel an geeignetem Fachpersonal bei der Durchführung von Innovationsaktivitäten behindert¹³. Der Fachkräftemangel betrifft dabei insbesondere die MINT-Berufe, die als Motor der innovationsstarken Branchen Deutschlands gelten. Die Sicherung der Fachkräftebasis durch Verbesserung des schulischen, beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildungssystems gehört zu den zentralen Stellschrauben zur Sicherung der Innovationsfähigkeit Deutschlands. Auch durch hochqualifizierte Zuwanderung kann der Fachkräftemangel gemildert werden. Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der FuE-Ausgaben am BIP auf 3,5% zu erhöhen, erzeugt langfristig einen zusätzlichen Bedarf von 220.000 MINT-Kräften. Aspekte des EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020“ sind deswegen auch u.a. die Einführung von bildungspolitischen Maßnahmen, um Absolvent_innen in den MINT-Fachrichtungen und ganz allgemein in der Forschung zu fördern. Dabei spielt die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation eine zentrale Rolle.

4.3. Soziale Nachhaltigkeit in Zeiten der Corona-Krise und Megatrends

1. Obwohl die beschäftigungspolitische Bilanz der Megatrends Digitalisierung und Dekarbonisierung¹⁴ langfristig für Deutschland „unterm Strich“ wohl positiv ausfallen wird,

¹³ ZEW et. al., INNOVATIONEN IN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT, Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2019, Mannheim, 2020

¹⁴ Markus Hoch et. al, Jobwende, Effekte der Energiewende auf Arbeit und Beschäftigung, Für ein besseres Morgen, FES, Bonn, 2019

wird der dadurch bedingte Strukturwandel in einigen Branchen viele Arbeitsplätze kosten (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Handel, konventionelle Energieerzeugung), in anderen wird die Nachfrage nach Arbeit stark steigen (z.B. soziale Dienstleistungen, IT-Sektor oder klimafreundliche Mobilität). Insgesamt dürften von den Auswirkungen des Strukturwandels bis 2035 über 7 Millionen Arbeitsplätze unmittelbar betroffen sein. Das bedeutet, dass sich viele Menschen beruflich neu orientieren oder in ihrem bestehenden Beruf neue Tätigkeiten erlernen und zusätzliche Qualifikationen erwerben müssen. Dieser Wandel der Arbeitswelt gelingt nur, wenn er Ungleichheiten nicht verschärft, sondern reduziert.

2. Die Corona-Krise hat Beschäftigten wie Unternehmen gleichermaßen vor Augen geführt, dass orts- und zeitflexibles Arbeiten funktionieren kann. Mit einem Recht auf Homeoffice könnten mehr Beschäftigte als bisher dauerhaft die Vorteile nutzen: Rund 40% der Tätigkeiten lassen sich mobil verrichten. In der Corona-Krise hat sich die Zahl der Beschäftigten im Homeoffice auf rund 26% verdoppelt. Das orts- und zeitflexible Arbeiten muss aber das ganze Leben in den Blick nehmen und die sich kaum verringende Differenz in der Teilzeitquote zwischen den Geschlechtern, die aktuell bei 37 Prozentpunkten (48% der abhängig beschäftigten Frauen, 11% der Männer) liegt, abbauen. Wo es keine Tarifbindung oder Betriebsräte gibt, kann die Arbeitszeitsouveränität über ein Wahlarbeitszeitgesetz unterstützt werden. Wo keine Arbeitszeitflexibilität möglich ist (z.B. Schichtarbeit) kann eine Kompensation in Form von Arbeitszeitverkürzung verhandelt werden. Vorschläge wie die Familienarbeitszeit mit Familiengeld oder das 1000-Stunden-Modell zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf¹⁵ sollen ermöglichen, die Arbeitszeit für Sorgearbeit bei (teilweisem) Entgeltausgleich zu reduzieren. Das „Optionszeitenmodell“ oder das „Lebensarbeitszeitkonto“ gehen noch weiter.
3. Solange „Karriere bei einer 20-Stunden-Woche“ nach einer Utopie klingt, werden die oben beschriebenen „atmenden Lebensläufe“ nur um den Preis von beruflichen Nachteilen realisierbar sein. Modelle wie „Führen in Teilzeit“ und Quotenregelungen für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sind erste Schritte, um das Denken in klassischen Karrierewegen und eine mangelnde Anerkennung von Sorgearbeit zu durchbrechen.
4. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) gilt als „game changer“ am Arbeitsplatz. Von KI versprechen sich viele Unternehmen hohe Produktivitätsgewinne. Auf Arbeitnehmer_innenseite lösen jedoch gerade diese Szenarien die Befürchtung aus, durch KI ersetzt zu werden. Um Vertrauen in Arbeitskontexten zu schaffen, braucht es klare rechtliche Regeln (z.B. beim Beschäftigtendatenschutz), Transparenz über Ziele und Funktionsweise von KI-Anwendungen und vor allem die Beteiligung der Betroffenen.
5. Plattformarbeit ist zwar in Deutschland und Europa zumindest als Haupterwerbsquelle noch gering verbreitet, sie wird aber in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen. Plattformen verstehen sich bislang zumeist nicht als Arbeitgeber, sondern als Vermittler von Tätigkeiten, die von (Solo-)Selbstständigen erbracht werden und damit nicht unter den Arbeitnehmerschutz und das Sozialversicherungsrecht fallen. Ein Ansatz, um diesen Risiken zu begegnen, ist die Verankerung individueller und kollektiver Schutzrechte für Plattformtätige. Vorschläge für einen neuen Arbeitnehmerbegriff zielen darauf ab,

¹⁵ Barbara Stiegler, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Das 1000-Stunden-Modell :ein flexibles Zeitbudget mit Lohnersatz, FES, Berlin, 2019

Plattformbeschäftigte leichter als Arbeitnehmer_innen oder arbeitnehmerähnliche Personen einzustufen¹⁶. Um Augenhöhe zwischen Plattformen und Plattformtätigen herzustellen, sollten auch Ansätze eines kollektiven Interessenausgleichs gestärkt werden. Diese reichen von einem digitalen Zugangsrecht für Gewerkschaften, damit sie in Kontakt mit Gig- und Crowdworker_innen treten können, über eine Kontrolle der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, über die Plattformen die Tätigkeits- und Vertragsbedingungen einseitig gestalten, bis zu Fragen des Zugangs zu Daten, die im Kontext von Plattformarbeit entstehen. Digitale Geschäftsmodelle dürfen sich grundsätzlich ihrer Verantwortung für die Finanzierung des Sozialstaates nicht entziehen können. Es bedarf daher Ansätze, um Plattformarbeit in die Sozialversicherung einzubeziehen. Wie dies bei global agierenden Plattformen möglich werden könnte, skizziert das Konzept der Digitalen Sozialen Sicherung. Neben einem Wettbewerbsrecht 4.0, das die dem System Plattform inhärenten Monopol Tendenzen bekämpft, wird auch die Stärkung nicht-kommerzieller Plattformangebote benötigt (öffentliche Plattformen und genossenschaftliche Plattformmodelle). Ähnlich wie bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) könnte Europa über EU-weite Regulierungsansätze für plattformbasierte Geschäftsmodelle Standards setzen.

6. Die Corona-Krise zeigt, wie unverzichtbar die Arbeit ist, die in Krankenhäusern, in der Altenpflege, in der öffentlichen Sicherheit oder etwa im Lebensmitteleinzelhandel geleistet wird. Gerade in systemrelevanten Berufen sind die Einkommen aber meist unterdurchschnittlich. Vor allem soziale Dienstleistungen sind nicht nur ein unverzichtbarer Teil der gesellschaftlichen Infrastruktur, sondern auch ein Jobmotor. Mehr als die Hälfte der Jobs, die zwischen 1995 und 2015 in Deutschland neu entstanden sind, entfallen auf diesen Sektor (1,9 von insgesamt 3,7 Millionen). Soziale Berufe müssen aufgewertet werden und zwar nicht nur beim Entgelt, sondern auch bei der Personalbemessung, der Arbeitszeit und der beruflichen Entwicklung.
7. Lebensbegleitendes Lernen wird angesichts der aktuellen Krise und des Strukturwandels nicht nur zum Schlüssel für individuelle Beschäftigungssicherung, sondern ist auch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels von elementarer Bedeutung. Niedrigqualifizierte, prekär Beschäftigte, Arbeitnehmer_innen mit einem hohen Anteil an Routinetätigkeiten und Teilzeitbeschäftigte (somit also vor allem Frauen) haben bereits heute deutlich geringere Teilhabemöglichkeiten an betrieblichen und individuellen beruflichen Fortbildungen als Höherqualifizierte. Der Vorschlag, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, ist Ausdruck einer solchen präventiven und investiven Sozialpolitik. Auch staatlich geförderte Bildungs(teil-)zeiten können ein wichtiger Baustein sein, um die auf betrieblicher oder Branchenebene bestehenden Qualifizierungsansätze durch individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten zu ergänzen. Flankierend hierzu gibt es weitere Ideen, wie z.B. das „Perspektiven-BAföG“¹⁷, das den Bedarf an hochschulischer Weiterbildung adressiert, indem es das bisherige BAföG erweitert. Transfergesellschaften sind (ungeachtet punktueller Reformbedarfe) ein bewährtes Instrument, um Arbeitnehmer_innen nach der Entlassung zu

¹⁶ In diesem Zusammenhang wird u.a. die Forderung nach Mindesthonoraren für Selbstständige und die Stärkung der kollektiven Interessenvertretung von Solo-Selbstständigen diskutiert. Letzteres würde u.a. eine Reform des europäischen Kartellrechts erfordern, da dieses die kollektive Interessenorganisation von Selbstständigen nach Auffassung vieler Jurist_innen unterbindet.

¹⁷ Michael Cordes, Dieter Dohmen, Ein BAföG für das 21. Jahrhundert, Perspektiven für die Weiterbildung, Für ein besseres Morgen, FES, Berlin 2020

unterstützen, zu beraten und in neue Arbeit zu vermitteln. Die berufliche Übergangsphase bietet aber auch ein wichtiges Zeitfenster für Qualifizierung. Die Unterstützung von Weiterbildung sollte daher im Beschäftigtertransfer gestärkt werden. Das Recht auf Beratung sowie der Aufbau einer Informationsplattform im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie sind wichtige Schritte hin zu mehr Transparenz und Orientierung.

8. Die Sozialpartnerschaft von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Deutschland gilt als Erfolgsmodell. Doch die Tarifbindung ist in den vergangenen 20 Jahren ständig zurückgegangen und insbesondere im Dienstleistungssektor, in kleinen und mittleren Unternehmen und in Ostdeutschland schwach. Hier sind die Sozialpartner, aber auch die Politik gefordert: Neben der Forderung, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern, gibt es weitere Vorschläge, wie Teile des Tariflohns von Gewerkschaftsmitgliedern steuerlich zu begünstigen oder eine Tariftreuerreglung des Bundes, die Unternehmen, die sich für öffentliche Aufträge bewerben, dazu verpflichtet, nach Tarif zu zahlen.
9. Auch die betriebliche Mitbestimmung ist rückläufig. Damit Betriebsräte dort gegründet werden, wo bisher keine sind, könnte z.B. das vereinfachte Wahlverfahren ausgeweitet werden. Noch spannender könnte es sein, ein neues digitales Wahlverfahren für Betriebsräte – in einem neuen Betriebsverfassungsgesetz 4.0 verankert – einzuführen. Um die Arbeitswelt der Zukunft gestalten zu können, müssen vor allem aber die Rechte des Betriebsrats erweitert werden, z.B. in Gestalt eines Mitbestimmungsrechts auf Datenschutz oder der Ausweitung der Zuständigkeit von Betriebsräten auf Crowdfunding.
10. Unternehmen mit einem paritätisch besetzten Aufsichtsrat verfolgen eher innovationsorientierte Strategien und sind hierbei zudem erfolgreicher als nichtmitbestimmte Unternehmen. Die Unternehmensmitbestimmung kann gestärkt werden, indem Schlupflöcher, insbesondere im Bereich des europäischen Gesellschaftsrechts geschlossen, aber auch indem die paritätische Mitbestimmung auf Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter ausgeweitet wird. Nicht zuletzt die Förderung genossenschaftlicher Strukturen bietet hier gerade mit Blick auf digitale Unternehmen großes Potenzial.
11. Genossenschaften beteiligen Beschäftigte zudem auch materiell am Unternehmen. Die finanzielle Beteiligung von Arbeitnehmer_innen am Produktivvermögen ist in Deutschland bisher wenig etabliert. Neben einer Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung, also der direkten finanziellen Beteiligung des Beschäftigten am eigenen Unternehmen, gibt es sehr spannende Vorschläge zu Fondsmodellen wie das Vorsorgekonto¹⁸, der Deutschlandfonds oder strategische Staatsfonds. Die Beteiligung von Beschäftigten (und Bürger_innen) am Produktivvermögen bietet die Chance, der wachsenden Ungleichheit entgegenzuwirken und Vermögen gerechter zu verteilen.
12. Die soziale Dimension der EU muss gestärkt werden, indem die beschlossene Europäische Säule sozialer Rechte in ein verbindliches soziales Aktionsprogramm der EU überführt und in einem sozialen Stabilitätspakt mündet. Hierzu zählen z.B. gemeinsame Standards für die Festlegung nationaler Mindestlöhne, gemeinsame Grundsätze für Systeme der nationalen

¹⁸ Stellpflug, Jürgen; Sternberger-Frey, Barbara; Tuchscherer, Claudia, Das Vorsorgekonto, Basisprodukt für die private Altersvorsorge, FES, Bonn, 2019

Grundsicherung, die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung, die Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping sowie die Sicherung von Gewerkschaftsrechten.

4.4. Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und Staatsfinanzen in Zeiten der Corona-Krise und Megatrends

1. Angesichts der aktuellen tiefen Krise sind die Regeln der Schuldenbremse sowie des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zeitlich befristet und völlig zu Recht ausgesetzt. Beide Regime sollten angesichts der großen Investitions Herausforderungen¹⁹ grundsätzlich reformiert werden. Insbesondere staatliche Investitionen sollten nicht mehr auf die Schuldenstandquote angerechnet werden (Goldene Finanzregel). Schuldenfinanzierte Investitionen erhöhen grundsätzlich – insbesondere in dem historisch günstigen, aktuellen Zinsumfeld – die gesamtwirtschaftliche Rendite, schaffen das Vermögen von morgen und sind damit auch generationengerecht. Wie die KfW ist auch die EIB über eine Aufstockung ihres Eigenkapitals in der Lage, europaweite Investitionen über EIB-Projektbonds zu finanzieren.
2. Der im Rahmen der deutsch-französischen Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas vorgeschlagene Fonds zur wirtschaftlichen Erholung Europas stellt zweifelsohne einen Paradigmenwechsel dar. Erstmalig soll die Europäische Kommission 500 Milliarden Euro als EU-Ausgaben an den Finanzmärkten aufnehmen können, um allen betroffenen Regionen Europas mit Finanzhilfen die Perspektive zur wirtschaftlichen Erholung aus der Krise zu eröffnen, die Widerstandsfähigkeit, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern, Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel erhöhen sowie Forschung und Innovationen stärken. Die Finanzierung des Fonds soll auf einer soliden rechtlichen Grundlage basieren, die das Mitspracherecht der Mitgliedstaaten und das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente uneingeschränkt achtet. Die rechtliche Verankerung der Verschuldungsmöglichkeit auf europäischer Ebene soll im sogenannten Eigenmittelbeschluss erfolgen. Sie soll gleichzeitig eine einmalige Ausnahmemöglichkeit bleiben, mit klar festgelegtem Umfang, zeitlich befristet und verknüpft mit einem verbindlichen Rückzahlungsplan aus dem EU-Haushalt. Die Umsetzung dieses Vorschlages wäre ein entscheidender Schritt zur Vollendung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, der neben der europäischen Geldpolitik endlich den Weg zu einer europäischen Fiskalpolitik öffnet²⁰.
3. Ziel muss es sein, die unter enormen Gewerbesteuer ausfällen leidenden Kommunen in der aktuellen Krise zu stärken. Sie schultern den Großteil der staatlichen Investitionen und bauen regionale Ungleichheiten ab. Die Altschulden der am meisten belasteten Kommunen

¹⁹ IW Policy Paper 10/2019 und IMK Report 152/2019 Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen!. Die zusätzlichen Investitionsbedarfe für die öffentliche Hand in Deutschland über die kommenden 10 Jahre werden von den mit dem Sonderpreis des Matthöfer-Preises-für-Wirtschaftspublizistik *Wirtschaft.Weiter.Denken.2020* ausgezeichneten Forscher_innen auf 457 Milliarden EURO geschätzt.

²⁰ BMF, Die Europäische Union gestärkt aus der Krise führen, Berlin, 20.05.2020. Dieser Vorschlag wurde bereits von den genügsamen Vier: Österreich, Niederlande, Dänemark und Schweden abgelehnt. Sie wollen bestenfalls zeitlich befristete Kredite und keine Finanzhilfen an die betroffenen Mitgliedsländer vergeben. Weitere Kredite sind aber für die bereits hochverschuldeten Länder wie Italien und Spanien nicht wirklich hilfreich.

sollten in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds des Bundes und der Länder gebündelt werden. Die vom Bund bestellten Leistungen (u.a. die Kosten der Unterkunft) müssen auch von ihm bezahlt werden (Konnexitätsprinzip). Nicht zuletzt muss eine neue, auf Indikatoren gestützte regionale Strukturpolitik erlauben, Ungleiches ungleich zu behandeln.

4. Die Planungs- und Investitionskapazitäten in Deutschland müssen erhöht werden. Mit einer „Investitionsgesellschaft Deutschland“, die über eine Deutschlandanleihe finanziert und von Bund, Ländern und Kommunen beauftragt wird, werden auch Ausschreibungen deutlich verkürzt, Planungen und Umsetzung größerer Projekte erleichtert und so Investitionseffekte schneller erzielt. Entsprechend würde beispielsweise auch die Baubranche ihre Kapazitäten erhöhen und die dringend benötigten Infrastrukturprojekte (Schulen, Straßen usw.) umsetzen können. Durch nachhaltige Bundesanleihen (Ökoanleihen) kann darüber hinaus privates Kapital gezielt für Projekte des ökologischen Wandels gewonnen werden. Dies verbunden mit einer „Sustainable-Finance“-Strategie, die festlegt, wie Nachhaltigkeitsaspekte bei Anlagen des Bundes integriert werden können.
5. Die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen kann über mehrere Wege erreicht werden. Die globale Initiative der OECD zu BEPS („Base Erosion and Profit shifting“) zielt darauf ab, eine harmonisierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage zu erreichen und eine globale Mindestbesteuerung einzuführen, um den für Staaten oftmals ruinösen Steuerwettbewerb zu begrenzen und Gewinnverlagerungen weniger attraktiv zu machen. Eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung sowie die Einführung einer Gesamtkonzernsteuer sind langfristig dafür zielführend. Mit effektiven europäischen Instrumenten gegen Steuervermeidung, Steuerflucht und Steuerbetrug kann darüber hinaus die Ungleichheit bekämpft und den Staaten eine solide Einnahmehasis verschafft werden. In Deutschland wäre beispielsweise der Steuervollzug und mithin das Steueraufkommen deutlich durch eine bundesweite Vereinheitlichung bei Praktiken der Steuerfahndung und Betriebsprüfung (z.B. verpflichtende Prüfungsquoten: Angleichung BIP/Betriebsprüfer und Steuerfahnder pro Bundesland) zu verbessern. Darüber hinaus müssen im Rahmen des ökologischen Umbaus der Wirtschaft auch klimaschädliche Subventionen und Steuerbegünstigungen Schritt für Schritt abgeschafft werden. Allein in Deutschland belaufen sich die umweltschädlichen Subventionen im Energiebereich auf bis zu 17 Milliarden EURO²¹ pro Jahr. Höhere Lohnabschlüsse, die Anpassung des Mindestlohns, das Absenken der Mini-Job-Schwelle, die Anreize zur Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung helfen beim Abbau der Einkommensspreizung von unten und erhöhen auch das Steueraufkommen. Die Anpassung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen in einem reformierten und aufkommensneutralen Einkommensteuertarif, das niedrige und mittlere Einkommen gleichzeitig entlastet, verringert die Einkommensspreizung von oben. Der Abbau der Vermögenskonzentration von unten mit Hilfe einer besseren Vermögensbildung durch ein Vorsorgekonto oder einem staatlich geförderten Mietkauf stärkt die private Vorsorge und entlastet die gesetzliche Rentenversicherung. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer wäre sehr hilfreich, um die Untererfassung der Vermögenskonzentration in Deutschland endlich zu korrigieren und den Abbau der Vermögenskonzentration von oben einzuleiten.

²¹ Bislang noch nicht veröffentlichte, aber bereits vorliegende Berechnungen des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im Auftrag der FES. Die Subventionen sind deutlich höher als die im Subventionsbericht der Bundesregierung angegebenen 10 Milliarden EURO pro Jahr, weil sie neben Finanzhilfen und Steuervergünstigungen auch Regelungen mit Subventionswirkung (z.B. Vorteile durch Emissionshandel) und nicht internalisierte externe Kosten (z.B. lokale Luftverschmutzung) umfassen.

Die aufkommensschwache und regressiv wirkende Erbschaftssteuer muss ebenfalls reformiert werden. Die Besteuerung leistungsloser Einkommen durch Erbschaften erhöht ebenfalls das Steueraufkommen.

6. Um die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen langfristig zu sichern, muss darüber hinaus der Teufelskreis aus Banken- und Finanzkrise sowie Staatsschuldenkrise (Bankenrettung durch den Staat verschlechtert die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, der Ausfall von Staatsanleihen verschlechtert die Bilanz- und Kapitalposition der Banken und wieder beginnt der Teufelskreis) dauerhaft durchbrochen werden. Die Vollendung der Europäischen Bankenunion und Kapitalmarktunion ist daher von entscheidender Bedeutung. Banken müssen noch widerstandsfähiger werden, z.B. durch die weitere Verschärfung der Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften, die die Hebeleffekte deutlich begrenzen. Auch relevante Hedgefonds und andere Schattenbanken müssen verbindlichen Eigenkapitalanforderungen und einer (europäischen) Aufsicht unterliegen. Alle Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Schattenbanken müssen transparent sein. Eine klare Trennung von Investment- und Geschäftsbanking und eine deutliche Einschränkung des Eigenhandels von Banken muss hergestellt werden, damit hochriskante Spekulationen die Stabilität von Geschäftsbanken weniger gefährden. Beim Derivatehandel ist die Regulierung von unbesicherten „over the counter“-Geschäften zügig zu vollenden und bank- und börseninterne Handelsplattformen für den anonymen Handel mit Finanzprodukten der Aufsicht zu unterstellen. Mindesthaltedauern zur Begrenzung des Hochfrequenzhandels sind ein sinnvolles Instrument – ebenso wie die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer auf den Aktien- und Derivatehandel. Die Rolle von Rating-Agenturen bei der Prüfung und Einschätzung von Risiken ist einzuschränken und besser zu regulieren, z.B. in dem das Ratinggeschäft klar von der Beratung getrennt wird und sich staatliches Handeln seltener auf private Ratings bezieht. Durch neue Vergütungssysteme für Manager aber auch durch eine bessere Strafverfolgung sind die Anreize sowie die Haftung für nachhaltigeres Handeln zu verbessern.

V. Fazit

1. Die EU – als Wertegemeinschaft – kann ihre globale politische Gestaltungskraft und Wirtschaftsmacht nur erhalten, wenn die Mitgliedstaaten bereit sind, mehr Souveränität auf die europäische Ebene zu verlagern. Mit dem Prinzip „Lieber eine Regel für Alle als eine Regierung für Alle“ (fiskalische Überwachung durch den Fiskalpakt sowie Wachstums- und Stabilitätspakt, Wettbewerbsaufsicht, Beihilfkontrolle und Grundfreiheiten des Binnenmarkts) ist die EU an ihre Grenzen gestoßen. Die EU muss den Panthersprung wagen und endlich in den Bereichen, wo die EU einen nachweislichen Mehrwert hat (u.a. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik(GASP), Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), Gemeinsame Flüchtlings- und Migrationspolitik), durch zügige Vertragsänderungen das bislang geltende Einstimmigkeitsprinzip durch Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU ersetzen. Dies gilt auch für den Aufbau einer europäischen Fiskalpolitik, um die europäische Wirtschafts- und Währungsunion vollenden zu können. Sie muss darüber hinaus eine strategisch positionierte Gesundheitsindustrie (Impfstoffe, Arzneimittel, Medizinprodukte) entwickeln, die die Abhängigkeiten der EU beim Gesundheitsschutz verringert. Sie muss den freien und fairen Welthandel – mit der WTO im Zentrum – fördern und die Lieferketten diversifizieren sowie die Regeln für das

Wettbewerbsrecht und die staatlichen Beihilfen modernisieren²². Ziel muss es angesichts des sich zuspitzenden Großmächte Wettbewerbs zwischen dem „laissez faire“-Kapitalismus der USA und dem autoritären China, in und durch Europa einen alternativen Weg in der Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung einzuschlagen, der auf fairen Wettbewerb, demokratische Beteiligung und Gemeinwohl setzt. Mit der DSGVO, die die Rechte des Einzelnen in der Digitalisierung stärkt, hat die EU bereits gezeigt, dass sie in der Lage ist, einen eigenständigen Ansatz neben dem „Winner takes all“-Prinzip der USA und dem „Daten für den Staat“-Ansatz Chinas zu verfolgen. Europa, seine Bürger_innen und Unternehmen müssen digitale Souveränität besitzen und in der Lage sein, eigene Spielregeln und Rahmenbedingungen zu setzen und über ihre Daten zu verfügen. Dazu gehört auch der Aufbau einer europäischen Cloud (Gaia-X).

2. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist die Basis der europäischen Demokratien und kontinentaleuropäischen Wirtschaftsmodelle. Die Finanzkrise von 2008 und auch die Corona-Krise zeigen, dass Länder, die den Ausgleich zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen suchen, Interessen konstruktiv koordinieren und in diesem Sinne auch die ökonomische und soziale Existenz aller Gesellschaftsmitglieder absichern, besser durch schwierige Zeiten kommen als solche, die auf die Polarisierung und Spaltung ihrer Gesellschaften und das ungezügelte „freie Spiel“ der Marktkräfte setzen. Eine nachhaltige (Wirtschafts-)Politik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert, hat sowohl die Stärkung des politischen Zusammenhaltes (Vertrauen in die Demokratie, gerechte Teilhabemöglichkeiten) als auch des sozialen Zusammenhaltes (Abbau der Ungleichheit) zum Ziel. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen wachsender sozialer Ungleichheit und einem sinkenden Demokratievertrauen: sozial schlechter gestellte Menschen haben weniger Vertrauen in Staat und Politik²³. Tatsächlich wurden die sozialen und ökonomischen Forderungen einkommensschwacher oder auf Grundsicherung angewiesener Bevölkerungsgruppen in der politischen Debatte der Bundesrepublik seit langer Zeit marginalisiert und haben damit die Unzufriedenheit dieser Gruppen in Bezug auf die Politik befeuert²⁴. Dies gilt es zu ändern – in Deutschland und Europa.

²² BMF, Die Europäische Union gestärkt aus der Krise führen, Berlin, 20.05.2020

²³ Frank Decker, Volker Best,, Sandra Fischer, Anne Küppers, Vertrauen in Demokratie, Wie zufrieden sind die Menschen in Deutschland mit Regierung, Staat und Politik?, Für ein besseres Morgen, FES, Bonn, 2019

²⁴ Lea Elsässer, Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland, Frankfurt, 2018